

der Tivoleser Chronik am nächsten steht. Der Grund dafür ist, dass eben in der Chronik von S. Lorenzo ein Katalogexemplar ausgeschrieben war, welches die Quelle von Venet., sagen wir, dessen ursprüngliche Redaction war¹. Aus ihm war z. B. das Datum der Gefangennahme Papst Paschalis' II. (mense Febr.. die XII) an der Stelle, welche ich S. 509 anführte, in die Chronik von S. Lorenzo, aus dieser in die von Tivoli übergegangen. Aber diese Chronik hat nun doch eine Anzahl von Stellen mit Venet. überein, welche in der von S. Bartolomeo ganz fehlen, so die, welche ich S. 516 f. des früheren Aufsatzes anführte. Es ist durchaus die Möglichkeit abzuweisen, dass sie dennoch in der Chronik von S. Lorenzo gestanden haben könnten, denn von einer Stelle ist das geradezu unmöglich. S. 511 verglich ich die letzte Stelle, welche Venet. und die Chronik von Tivoli gemeinsam haben, über die Gefangennahme des Papstes Innocenz II. im Jahre 1139. Sie steht nicht in der Chronik von S. Bartolomeo und kann in der von S. Lorenzo nicht gestanden haben, weil diese Chronik, wie wir oben S. 199 sahen, bis zu diesem Jahre nicht hinabreichte². Somit ist festzustellen, dass in der Tivoleser Chronik neben der von S. Lorenzo eine bis 1139 fortgesetzte Ableitung des Römischen Papst- und Kaiserkataloges benutzt war, welche mit Venet. noch näher verwandt war als das in der Chronik von S. Lorenzo benutzte Exemplar.

Auf der anderen Seite hatte ich nun S. 522 ff. des früheren Aufsatzes festgestellt, dass die Tivoleser Chronik auch mit dem Papst- und Kaiserkatalog des Cencius allein verschiedenes gemein hat, obgleich dieser Katalog mit Venet. nicht näher verwandt ist, sondern vielmehr mit dem Chron. Amiatinum eine besondere Gruppe in den Ableitungen des alten Kataloges bildet. Danach giebt es zwei Möglichkeiten, die verschiedenen Erscheinungen zu erklären. Entweder war die Quelle des Catalogus Cencianus in der

1) In der Chronik von S. Bartolomeo sind die Päpste und Kaiser oft zu anderen Jahren angesetzt als in Venet. und der Chronik von Tivoli, deren Ansätze wir aus der Baseler Chronik ersehen können. Ich glaube, dass die Chronik von S. Lorenzo darin noch öfter mit jenen beiden Chroniken übereinkam, dass die Verschiebung erst dem Uebersetzer von S. Bartolomeo oder dem Abschreiber dieser Chronik aus der Mitte des 13. Jh. zur Last fällt. 2) Dennoch aber stimmt die Chronik von S. Bartolomeo mit Venet. in den Zahlangaben über die Regierungsjahre bis auf Lucius II. (1145) überein. Dann muss also in den beiden zu Grunde liegenden Exemplaren wiederum die gleiche Fortsetzung ausgeschrieben sein.